

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2008)

Heft: 2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex-Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39,
Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

Revisionspflicht von Vereinen nach neuem Recht

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Revisionspflicht von Vereinen neu geregelt. Nachfolgend stellen wir die Neuerungen vor.

Vor einiger Zeit erhielten wir von einer Organisation im Kanton Aargau eine Anfrage betreffend dem neuen Vereinsrecht, das ab dem 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Die Organisation wollte wissen, wie das Gesetz zu verstehen sei und was es für die einzelnen Betriebe bedeuten würde. Nach umfangreichen Abklärungen haben wir entschieden, dass die Abklärungen von allgemeinem Interesse sein könnten und möchten diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

1. Bisher keine Revisionspflicht für Vereine
Das bisherige Vereinsrecht sah keine gesetzliche Revisionspflicht vor. Die Vereine hatten jedoch die Möglichkeit, mittels statuarischer Bestimmung freiwillig eine Revisionsstelle einzusetzen. In der Praxis verfügen daher bereits heute die meisten Vereine über einen Revisor.

2. Revision für Vereine nach neuem Recht
Auf den 1. Januar 2008 wurde das Vereinsrecht dahingehend geändert, dass auch für Vereine eine gewisse Revisionspflicht besteht. Dabei sind grundsätzlich dieselben Kriterien heranzuziehen wie bei Körperschaften des Obligationenrechts.

Neu werden drei Revisionsarten unterschieden:

1. Ordentliche Revision
2. Eingeschränkte Revision
3. Freiwillige (Laien-) Revision

Entscheidend für die jeweilige Unterstellung sind die im Gesetz definierten Grössenkriterien.

Die neue Bestimmung (Art. 69b ZGB) hat folgenden Wortlaut:

Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen, wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden:

- Bilanzsumme von 10 Millionen Franken
- Umsatzerlös von 20 Millionen Franken
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Vereine unterhalb dieser Schwelle sind nicht revisionspflichtig. Nach ZGB Art. 69b Abs. 2 muss der Verein seine Buchführung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen, wenn ein Vereinsmitglied, das einer persönlichen Haf-

tung oder Nachschusspflicht unterliegt, dies verlangt.

Erfüllt ein Verein weder die Voraussetzung für die Pflicht zur ordentlichen Revision, noch für die eingeschränkte Revision, kann er weiterhin freiwillig eine Revision durchführen oder von einer solchen absehen. Eine entsprechende Regelung ist in den Statuten vorzusehen.

Für die Wahl der Revisionsstelle ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Insgesamt kann die künftige Revisionspflicht von Vereinen wie folgt zusammengefasst werden: Vereine, welche die Grössenkriterien für eine ordentliche Revision erfüllen, sind verpflichtet, eine solche durchführen zu lassen. Eine eingeschränkte Revision hat dann zu erfolgen, wenn ein Vorstandsmitglied mit persönlicher Haftung oder Nachschusspflicht dies verlangt. In den übrigen Fällen ist der Verein in der statuarischen Ordnung der Revision frei. □

Impressum Schauplatz Spitex

Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, PC 80-17130-2, Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzb.ch

Erscheinungsweise:

Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 3100 Ex.

Abonnement:

Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-, Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion: *Katrin Spring (ks); Annemarie Fischer (FI), Zürich; Markus Schwager (SC), Zürich; Christina Brunnschweiler (CB), Stadt Zürich; Doris Bärtschi-Eggimann (DB), Aargau; Christine Aeschlimann (ca), Appenzell AR; Iris Meyer (MEY), Bern; Rita Argenti-Frefel (RA), Glarus; Tino Morell (Mo), Graubünden; Niklaus von Deschwanden (vDe), Luzern; Franz Fischer (ff), Schaffhausen; Helen Jäger (Jä), St. Gallen; Christa Lanzicher (CL), Thurgau; Assistenz: Ruth Hauenstein*

Layout: *Kontext, Lilian Meier, Untere Kirchgasse 1, 8400 Wintertur*

Druck und Versand: *Multicolor Print AG, 6341 Baar*

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 3-2008:
15. Mai 2008. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem Datum zuzustellen.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Anregungen für den Spitex-Alltag

Anfangs März trafen sich gegen 100 Spitex-Mitarbeitende am Forum Spitex 08 in Baden.

Dieses Forum ermöglicht das Vertiefen von Fachwissen und zeigt praktische Anwendungen und Anregungen für den Spitex-Alltag auf. In Präsentationen wurden die Themen «Sexualität und Alter», «Ulcus Cruris» sowie die «Gesunde Ernährung im Alter» behandelt. In Workshops wurden verschiedene Themen für den Spitex-Alltag vertieft. Die Fortbildungsveranstaltung findet nächstes Jahr wiederum in Baden statt, und zwar am 12. März 2009. □

Nicht nur für junge, auch für ältere Menschen ist gesunde Ernährung ein Thema.

